

## BESCHLUSS

aus der 13. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Montag, 10.10.2022

---

### Öffentlicher Teil

#### **10. Cölber Baulandsatzung (Antrag der SPD-Fraktion) XII-2022-0293**

Herr Fiedler teilt mit, dass der Antrag der SPD-Fraktion in allen drei Ausschüssen war und dort zurückgestellt wurde.

Herr Zwick berichtet von dem ersten Arbeitstreffen der Fraktionen; ebenfalls mit dem Ergebnis, dass der Antrag in den Ausschüssen verbleiben soll.

Da keine Wortmeldungen vorliegen kommt man einvernehmlich überein, den Antrag in den Ausschüssen zu belassen. Eine Abstimmung über den Antrag erfolgt nicht.

#### **Antrag:**

1.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer „Cölber Baulandsatzung“ unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte zu erstellen:

Baurecht wird durch die Gemeinde Cölbe nur geschaffen, wenn

- die Gemeinde durch grundbuchliche Vormerkungen den Zugriff auf die künftigen Baugrundstücke besitzt;
- die Eigentümer der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, die Grundstücke an von der Gemeinde Cölbe vorgeschlagene Bewerber zu einem von der Gemeinde Cölbe festgesetzten Preis zu veräußern;
- sich die Erwerber der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, binnen einer noch zu bestimmenden Frist ein Bauwerk zu errichten sowie die Erschließungskosten zu tragen.

2.) Der Gemeindevorstand mag hierzu die Grundsätze verwenden, die seitens der Gemeinde Cölbe in Reddehausen bereits erfolgreich umgesetzt worden und nachstehend skizziert sind.

#### **Abstimmungsergebnis**

Zurückgestellt (Verbleib im KIMN, SISK und HFW)